

⇒ in Preußen galt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus seit **1849** ein **ungleiches, indirektes und öffentliches Wahlsystem**

→ Abkehr von den *liberaldemokratischen Verfassungsgrundsätzen* des Bürgertums

[im **Dezember 1848** wurde die preußische *Verfassung oktroyiert*
im **Mai 1849** Einführung des **Dreiklassenwahlrechts** durch *Notverordnung* (→ hatte den Charakter eines »*Staatsstreichs*« [E. R. Huber])
im **Februar 1850** wurde die preußische Verfassung im *konservativen Sinne revidiert*]

⇒ das Dreiklassenwahlrecht war **ungleich**:

→ die Bevölkerung jedes *Wahlkreises* wurde so aufgeteilt, daß auf jede Klasse *ein Drittel* des *Gesamtsteueraufkommens* des jeweiligen Wahlkreises entfiel

→ da jede Klasse *dieselbe Anzahl* von Wahlmännern stellte, hatte die erste Klasse mit ihren wenigen *höchstbesteuerten Mitgliedern* einen unverhältnismäßig **großen Einfluß**

⇒ das Dreiklassenwahlrecht war **öffentlich**:

→ vor *Wahlkomitees* aus lokalen Honoratioren erfolgte eine **mündliche Stimmabgabe**

⇒ dadurch massive **Beeinflussung** der Urwähler durch die *herrschenden Schichten*, in deren Abhängigkeit sie sich befanden

z.B. *Beamte* von den *Vorgesetzten*
Landarbeiter von den *Gutsherrn*
Arbeiter von den *Unternehmern*

- das Dreiklassenwahlrecht hatte eine krass **ungleiche Einteilung der Wahlkreise** → Bevorzugung des *agrarischen Ostens* vor dem *industriellen Westen* und den *Städten*

[z.B. entsendete die Provinz *Ostpreußen* mit 2 Mill. Einwohnern die gleiche Abgeordnetezahl in die Zweite Kammer wie die Provinz *Westfalen* mit 4 Mill. Einwohnern]

- die *Intention* der Schöpfer des Dreiklassenwahlrechts war die Berücksichtigung der »**natürlichen Einteilung**« der Bevölkerung in...

Reiche = **Großgrundbesitzer**

→ Vertretung der Interessen des *unbeweglichen Vermögens*

Mittelstand = **Freiberufler, Beamten, Kaufleute, Unternehmer**

→ Vertretung der Interessen des *beweglichen Vermögens*

Arme = **Arbeiter, Bauern**

→ Vertretung der Interessen der *Arbeiterschaft*

→ auf diese Weise sollte besonders die **konservative ländliche Großgrundbesitzerschicht** begünstigt werden

↔ mit der **Industrialisierung** veränderte sich aber die Sozialstruktur (+ Binnenwanderung), weil die bürgerlichen Schichten des **Industrie- und Finanzkapitals** die *höchste Steuerleistung* erbrachten

– deshalb begünstigte das Dreiklassenwahlrecht in den 1860/70er Jahren die *liberale Opposition* (bes. während des Verfassungskonflikts)

– später aber begünstigte es wieder den konservativen Grundbesitz wegen der Abschaffung der *Grundsteuerfreiheit* des Adels und der *Feudalisierung* des Bürgertums

- ↔ die *Wählerklassen* konnten in den einzelnen Wahlbezirken oftmals nicht mit der *sozialen Schichtung* zur Deckung gebracht werden → wegen der Verteilung der Steuerleistung
- z.B. wählten einige *hohe Persönlichkeiten* des öffentlichen Lebens in der III. Klasse, weil es in ihrem Wahlkreis einige *wenige hohe Steuerzahler* gab (bei der Wahl von 1903 wählte Reichskanzler Bülow in der III. Klasse, während im gleichen Wahlkreis der Wurstfabrikant Heffter in der I. Klasse wählte und somit das 270fache Stimmengewicht hatte)
 - z.B. wählten in einigen Wahlkreisen *Arbeiter* in der I. Klasse, weil sie in ihrem Wahlkreis nur mit *noch geringer Verdienenden* zusammenlebten
- die **Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts** machten geltend, daß das Maß des politischen Einflusses im Staat von dem Maß der *sozialen Stellung* im Staat abhängig sei → die Stimmen sollten nicht gezählt, sondern gewägt werden
- ⇒ wer eine *höhere soziale Stellung* einnimmt, der erbringt auch eine *höhere individuelle Leistung* für den Staat → höhere *soziale Verantwortung*, höhere *geistige Reife* und höhere *politische Verantwortung*
- die **Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts** war eines der vorrangigen Ziele der **SPD**
- ↔ doch auch die **Konservativen** übten Kritik am Dreiklassenwahlrecht, weil es nicht die *historisch gewachsene (ständische) Gliederung* des Volkes berücksichtigte ⇒ keine Besitzqualitäten, sondern Besitzquantitäten

- am **7. April 1917** erfolgte ein kaiserliches (eigentlich königliches) *Versprechen zur Abschaffung* des Dreiklassenwahlrechts in Preußen nach dem Krieg durch die »**Osterbotschaft**«
- **Bismark** war ein *entschiedener Gegner* des Dreiklassenwahlrechts
 - das Dreiklassenwahlrecht begünstigte anfangs die *liberale Opposition* (s.o.)
 - Diskriminierung der *Arbeiterschaft* führt zu deren *Radikalisierung*
 - die *Zustimmung* zum Staat sollte *parlamentarisch gefestigt* werden
 - die *Macht der Regierung* sollte *plebiszitär gefestigt* werden
- das Dreiklassenwahlrecht hat sein **Vorbild** in den Städten des *Rheinlands*, wo es das *Bürgertum* bevorzugte

